

# Vorwort zur 1. Auflage

Wozu noch ein weiteres Lehrbuch zum Polizei- und Ordnungsrecht? Diese Frage wird sich vielleicht manche Leserin und mancher Leser (im Folgenden wird einzig aus Gründen der größeren Übersichtlichkeit und besseren Lesbarkeit ab und an auf die Nennung beider Geschlechter verzichtet) gestellt haben, als der Blick auf dieses Werk fiel.

Der Verfasser hatte, als er sich vor vielen Jahren erstmals mit der Konzeption entsprechender Vorlesungen zunächst am Fachbereich Rechtswissenschaften der Philipps-Universität Marburg/Lahn und dann an der Juristischen Fakultät der Universität Passau befasst hat, auch gar nicht vor, aus seinen eigenen Aufzeichnungen später ein Buch zu machen. Erst die permanenten und bohrenden Nachfragen der Studierenden, ob es denn nicht doch ein geeignetes Werk gerade über das hessische bzw. nunmehr das bayerische Polizei- und Ordnung-/Sicherheitsrecht gebe, ließen die Idee reifen, auf der Grundlage der in zahlreichen Durchgängen im Lehrbetrieb erprobten „Skripten“ ein Lernbuch zu verfassen. Das Buch, das Sie in Ihren Händen halten, ist nunmehr gleichsam eine Fortführung und „Ableitung“ der früher erstellten hessischen Ausgabe, die sich zwar mancherorts an dieser orientiert, nicht zuletzt dank der langjährigen Lehrprofessur des Verfassers an der Universität Passau und der Konzeption des dortigen Examenskurses jedoch gezielt auf die bayerischen Besonderheiten im Polizei- und Sicherheitsrecht zugeschnitten ist.

Damit gebührt den Studierenden der Philipps-Universität der erste Dank für diese Schrift, denn ohne deren häufige Ermunterung und Anregung wäre es vermutlich nie zu ihrem Entstehen gekommen. Die langjährige Beschäftigung an der Universität Passau mit den dortigen Examenskandidatinnen und -kandidaten hat dann ebenfalls ihren Teil zur Entstehung dieses Buches beigetragen, weshalb mein Dank ebenso ihnen gebührt. Zu danken habe ich anfangs aber besonders auch meinem leider in diesem Jahr verstorbenen verehrten akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Werner Frotscher, für die vielfältige Unterstützung meines Werdeganges, jedoch ebenso für die Gewährung der nötigen Freiräume, die das Verfassen unter anderem des „Vorläufers“ dieses Buches überhaupt erst ermöglicht haben. Ihm widme ich dieses Buch daher im herzlichen Andenken.

Mein besonderer Dank gilt überdies meinen (zum Teil inzwischen bereits früheren) Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Monika Bauer, Kathrin Bernecker, Silvia Gürntner, Maria Mikhaylova und Ricarda von Meding sowie den damals noch als studentische Hilfskräfte tätigen heutigen Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen Sarah Großkopf und Zamira Gashi, die mich in vielen Phasen bei der Ausarbeitung des Manuskriptes äußerst tatkräftig unterstützt haben, und auch allen anderen ungenannten guten Geistern im Hintergrund.

Aus seiner Entstehungsgeschichte wird schon deutlich, dass dieses Buch primär kein wissenschaftlich vertieftes Nachschlagewerk sein soll, sondern mit dem Ziel geschrieben wurde, eine neue Art des klassischen Lehrbuches, eben ein Lernbuch sowohl für Einsteigerinnen und Einsteiger (seien sie nun Studierende einer Universität, einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften oder Menschen aus der Praxis etwa zu Beginn ihrer Laufbahn) als auch für Fortgeschrittene, die ihr Wissen z. B. vor dem Ersten und Zweiten Juristischen Staatsexamen vertiefen und an praktischen Fällen üben wollen, zu sein bzw. zu werden. Eine genauere „Gebrauchsanleitung“ dazu findet sich übrigens in der folgenden Einführung auf S. 1.

An dieser Stelle sei nur bereits kurz die Zitierweise der Normen und Gerichtsentscheidungen sowie Literaturstimmen erläutert: Artikel und Paragraphen werden mit der entsprechenden Abkürzung („Art.“ bzw. „§“) versehen. Ihnen folgen dann römische Zahlen für Absätze und arabische Ziffern für allfällige Sätze. Sollte eine Norm nur Sätze und keine Absätze aufweisen wird das durch den Zusatz „S.“ vor der Zahl verdeutlicht. Bei

## **Vorwort zur 1. Auflage**

den (wenigen) Zitaten aus Rechtsquellen des europäischen Primärrechts werden die dort zum Teil zusätzlich verwendeten Unterabsätze aus Gründen der besseren Lesbarkeit nur dann gesondert dargestellt, wenn es für das Normverständnis nötig ist. Gerichte werden beim Zitieren ihrer Entscheidungen für eine bessere Erkennbarkeit im Text und in den Fußnoten ebenso wie die Namen von Autorinnen und Autoren kursiv gesetzt, wobei die Literaturquellen in den Fußnoten häufig nur abgekürzt zitiert werden. Nähere Angaben dazu finden sich dann im ausführlichen Literaturverzeichnis, während bei den Gerichtsentscheidungen typischerweise nur eine Fundstelle in einer gängigen Quelle genannt wird. Mit deren Hilfe können aber natürlich auch andere (etwa Online-)Quellen wie Datenbanken etc. zum Nachlesen der Urteile, Beschlüsse und Entscheidungen im Originaltext genutzt werden. Alle verwendeten Internetlinks wurden zuletzt am 28.8.2023 aufgerufen und überprüft.

Naturgemäß besteht bei der Erstauflage eines derartigen Werkes immer die Gefahr, dass noch nicht alles optimal und „mundgerecht“ für jede Zielgruppe dargestellt wurde. Von daher richte ich an alle Leserinnen und Leser die herzliche Bitte um Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschläge sowie natürlich gerne auch Lob und Bestätigung für den gewählten Weg, die mich unter folgender Anschrift erreichen:

Prof. Dr. Urs Kramer  
Universität Passau  
Dr.-Hans-Kapfinger-Straße 14b  
94032 Passau  
E-Mail: urs.kramer@uni-passau.de

Nunmehr bleibt nur noch, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass dieses Buch seinem Zweck gerecht wird und dazu beiträgt, das interessante und spannende Gebiet des bayerischen Polizei- und Sicherheitsrechts denjenigen, die sich damit beschäftigen wollen oder müssen, näher zu bringen und verständlicher zu machen.

Urs Kramer

Passau, im August 2023